



# SUKI SONDERINFO

## WICHTIGE UPDATES ZUR INTEGRATION

Guten Tag,

heute möchten wir Sie über **wichtige Neuigkeiten im Aufenthaltsrecht** informieren, welche die **Beschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen** betreffen:

In Deutschland wurden seit dem 4. März 2022 viele Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 24 Absatz 1 AufenthG erteilt. Ein Großteil dieser Titel ist bis zum 4. März 2024 befristet und müsste grundsätzlich im Einzelfall verlängert werden.

Aufgrund der aktuellen Überlastung der Ausländerbehörden wurde jedoch am 24.11.23 die Fortgeltung durch Verordnung angeordnet (Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV)). Damit gelten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 24 I AufenthG, die am 1. Februar 2024 gültig sind, bis zum 4. März 2025 **ohne Verlängerung im Einzelfall** fort.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausländerbehörden auch auf Antrag keine Verlängerung ausstellen werden. Auch eine Fiktionsbescheinigung wird es nicht geben.

Diese Situation stellt eine neue Dynamik für Personalverantwortliche dar. Die Aufforderung an betroffene Mitarbeitende, die Aufenthaltstitel zu verlängern, sollte unterbleiben. **Arbeitgebende sind rechtlich abgesichert, wenn eine zum 01.02.2024 gültige Aufenthaltserlaubnis nach § 24 I AufenthG vorliegt.**

Verwaltungsinterne Maßnahmen sollen gewährleisten, dass trotz scheinbar abgelaufener Aufenthaltserlaubnisse aufgrund eines veralteten Ablaufdatums auf dem jeweiligen Aufenthaltstitel insbesondere die Möglichkeit zum **Bezug von Sozialleistungen sowie die Reisemöglichkeiten der Titelinhaber** und sonstige Gewährleistungen und Freiheiten, die mit der Aufenthaltserlaubnis verbunden sind, erhalten bleiben.

Welche weiterführende Lösung für die Zeit nach dem 4. März 2025 angeboten wird, ist noch nicht absehbar, da die zugrunde liegende Richtlinie aktuell keine weitere Verlängerung vorsieht. Auch die Frage ob, bzw. welche anderen Aufenthaltstitel alternativ beantragt werden könnten ist noch zu klären.

Für weitere Informationen oder bei offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sind wie immer unter unserer Hotline 069 809076 288 oder per E-Mail an [suki@stiftungsfamilie.de](mailto:suki@stiftungsfamilie.de) erreichbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und herzliche Grüße,

Ihr Team SUKI

**MEHR ERFAHREN Z. B. AUF DER SEITE DES BUNDESMINISTERIUMS  
DES INNEREN UND FÜR HEIMAT**



Impressum:

Aufsichtsbehörde: Magistrat der Stadt Frankfurt  
am Main, Rechtsamt, Stiftungsabteilung, 60275  
Frankfurt am Main

Vertretungsberechtigter: Geschäftsführender  
Vorstand der Stiftungen BSW und EWH

Aufsichtsbehörde: Regierungspräsidium  
Darmstadt

Umsatzsteueridentifikationsnummer:  
DE185917182

[Webseite.](#)

Bilder: freepik.

Sie möchten keine weiteren Newsletter von uns  
bekommen? Dann klicken Sie bitte [hier](#).